

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/14/2023 des Gemeinderats am 30.11.2023

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.09.2023, Nr. 12/2023

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 3: 2023-260

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Rockenau -

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Alexander Silbereis zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Timo Woldrich zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Rockenau – zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und fragt, ob die Wahl offen und für beide Ämter gleichzeitig durchgeführt werden könne.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben keine Einwände.

Bürgermeister Reichert führt sodann beide Wahlen durch.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats wählen einstimmig Herrn Alexander Silbereis zum Abteilungskommandanten und Herrn Timo Woldrich zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Rockenau -.

Bürgermeister Reichert verliest und überreicht die Urkunden und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

Tagesordnungspunkt 4: 2023-261

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Brombach -

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Kevin Sauter zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Ronnie Sauter zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Brombach – zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und fragt, ob die Wahl offen und für beide Ämter gleichzeitig durchgeführt werden könne.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben keine Einwände.

Bürgermeister Reichert führt sodann beide Wahlen durch.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats wählen einstimmig Herrn Kevin Sauter zum Abteilungskommandanten und Herrn Ronnie Sauter zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Brombach -.

Bürgermeister Reichert verliest und überreicht die Urkunden und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

Tagesordnungspunkt 5: 2023-228

Wasserversorgung der Stadt Eberbach und Dienstleistungen für andere Kommunen hier: Information zu der Organisationsstruktur und Perspektiven

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass bei Vorliegen der personellen Voraussetzungen und vorbehaltlich einer endgültigen vertraglichen Einigung die Städtische Dienste Eberbach berechtigt ist, die Betriebsführung Wasserversorgung für die Stadt Hirschhorn zu übernehmen.

2. Entsprechende Verträge zur Übernahme der Betriebsführung sind vor Überlassung an die Stadt Hirschhorn dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.
3. Die Bestrebung nach Ziffer 1. steht unter dem Vorbehalt, entsprechend qualifiziertes Personal gewinnen zu können.
4. Die Städtische Dienste werden beauftragt weiterhin die Einstellung und Gewinnung von geeignetem Personal zu forcieren.
5. Sollte bis zum 31.03.2024 die Gewinnung geeigneten Personals nicht erfolgreich sein, soll dem Gemeinderat die entsprechende weitere Strategie erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hack von der Stadtwerke Eberbach GmbH.

Betriebsleiter Haag und Herr Hack erläutern die Beschlussvorlage.

Stadtrat P. Stumpf erkundigt sich, wie derzeit die Perspektiven für neues Personal aussehen. Betriebsleiter Haag erklärt, dass es Bewerbungen gebe, die Auswahl aber schwierig sei.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6:

Bikeländ Eberbach (Mountainbike-Konzept)
-ohne Beschlussvorlage-
Information

Verwaltungsangestellter Soldner berichtet über die erste Saison von „Bikeländ“. Insgesamt seien alle Beteiligten sehr zufrieden. Die Single Trails kämen gut an, die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen funktioniere gut.

Zweimal jährlich werden die Trails durch sachkundige Personen überprüft, außerdem gebe es regelmäßige Gesprächsrunden mit allen Beteiligten.

Auch weit über die Region sei Bikeländ inzwischen bekannt und wurde schon mehrfach positiv beurteilt. Die Trails würden sichtlich stark befahren, aber sicher würden diese dann auch die Innenstadt beleben, indem das gastronomische Angebot genutzt werde.

Tagesordnungspunkt 7: 2023-249

Befreiung des Betriebsleiters der Städtische Dienste Eberbach (kurz: SDE) von den Beschränkungen des § 181 BGB, 2. Alternative (Mehrfachvertretung)

Beschlussantrag:

1. Herr Wolfgang Kressel wird zum 01.01.2024 zum Betriebsleiter der Städtische Dienste Eberbach bestellt.

2. Herr Günter Haag wird mit Ablauf des 31.12.2023 von der Betriebsleitung abberufen.

3. Der zukünftige Betriebsleiter, Herr Wolfgang Kressel, als zur Vertretung der Städtische Dienste Eberbach berechtigtes Organ wird von den Beschränkungen des § 181 BGB, 2. Alternative (Mehrfachvertretung) befreit.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 8:

Einbringung des Wirtschaftsplans 2024 der Städtische Dienste Eberbach
-ohne Beschlussvorlage-
Beratung

Betriebsleiter Haag erläutert die aktuelle Lage der Städtische Dienste Eberbach im kommenden Jahr.

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass der Wirtschaftsplan in der kommenden Sitzungsrunde beraten werde.

Tagesordnungspunkt 9:

Einbringung des Haushaltsplans 2024
-ohne Beschlussvorlage-
Beratung

Bürgermeister Reichert verliest folgende Haushaltsrede:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Dame und Herren Ortsvorsteher und Damen und Herren der Verwaltung,

die Belastungsgrenze in den Rathäusern im Land seien überschritten, erklärt der baden-württembergische Gemeindetags- Präsident Steffen Jäger und fordert deshalb von Bund und Land, ihre Politik zu ändern. Also auch hier: Normalbetrieb nicht mehr gegeben.

Das waren einige der Eingangsworte meiner Haushaltsrede vor einem Jahr.

Ich kann Ihnen versichern, die Situation ist nicht einfacher geworden. Einen Haushalt mit einer Finanzplanung für die Folgejahre zu erstellen ist eine Mammutaufgabe mit vielen Fragezeichen.

Wir bringen heute einen Haushalt mit Finanzplan ein, der wie auch der Haushalt des Kreises, der von Landrat Stefan Dallinger eingebracht wurde, als Arbeitsauftrag gesehen werden muss. Wir haben uns in diesem Jahr endgültig für den Neubau unseres Hallenbades entschieden, wie sie wissen eine Investition von über 16 Mio. Euro. Dabei war klar, dass auch eine Entscheidung gegen den Neubau sehr hohe Investitionen zum Erhalt des

Freibades mit sich bringen würde. Die Differenz, unter Berücksichtigung einer Bundesförderung von 3 Millionen Euro, lag bei ca. 4 Mio. Euro. Diese Investition macht es unter anderem erforderlich, dass alle weiteren Investitionen kritisch unter die Lupe genommen werden müssen und dass wir die Einnahmenseite, soweit es in unserer Macht steht, verbessern müssen. Also ein klarer Arbeitsauftrag, der im neuen Jahr unmittelbar angegangen werden muss.

Wenig erfreulich sind die äußeren Umstände unter denen geplant werden musste. Die Konjunktur schwächelt, eine im dritten Jahr starke Inflation, 2021: 3,1%; 2022: 6,9 %; 2023 voraussichtlich 6,0 %, nächstes Jahr vermutlich 2,6 % in Summe also fast 19 % in vier Jahren, mit den entsprechenden Personal- und Sachkostensteigerungen sowie mit zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Energiepreisen, belastet uns. Diese Entwicklung ist, wie bekannt, ausgelöst vor allem von der weltweiten Pandemie, der Lieferketten-Problematik, dem grausamen Ukraine-Krieg, dem von einer sehr niedrigen Basis stark gestiegenen Zinsniveau und den weltwirtschaftlichen Folgen der vielschichtigen Krise, zu der ja der Nahostkonflikt hinzugekommen ist. Aber auch nationale Probleme, wie die Überbürokratisierung und die stets steigenden Erwartungen, was die Kommunen noch alles leisten sollen, machen uns sehr zu schaffen.

Zwei Beispiele dafür: Wir wollen schrittweise klimaneutral werden bis 2035 und müssen das auch aufgrund der rechtlichen Vorgaben bis 2040. Welche Beträge dafür aufzubringen sind und wie wir und die Privathaushalte diese eigentlich tragen können, ist leider offen. Für mich bleibt deshalb die Frage, bis wann diese wichtige Aufgabe tatsächlich umgesetzt werden kann. Beispiel Nr. 2: Wir müssen ab September 2026 die Schulkind-Betreuung an 5 Wochentagen acht Stunden verlässlich bis auf höchstens 4 Wochen im Jahr, also auch in über der Hälfte der Schulferienzeiten, garantieren. Die Finanzierung dazu steht noch aus. Gesellschaftspolitisch ist das natürlich wichtig und richtig. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um Chancengleichheit aller Kinder. Aber es sind bis heute noch keine Voraussetzungen da, damit die Kommunen diesen Rechtsanspruch ernsthaft erfüllen können. Wir müssen dafür die notwendigen Betreuungsräume herstellen mit Geld, das wir in der vorliegenden Finanzplanung erkennbar nicht haben. Wir müssen dafür zusätzliches Betreuungspersonal finden, dass es heute schon für die Kitas erkennbar nicht gibt. Dies sind nur zwei Beispiele, die zeigen, was wir alles leisten sollen, für die wir allerdings finanziell nicht ausgestattet sind.

Jetzt zu unserem Haushaltsplan:

Der Verbrauch der Liquidität und die damit zwangsläufig verbundene Neuverschuldung war absehbar. Überraschend ist nun aber doch die tatsächliche Höhe der in den kommenden Jahren benötigten Kreditaufnahmen, wenn alles so umgesetzt würde, wie derzeit vorgesehen. Hier zeigt sich, dass aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage zukünftig nicht mehr alle Kostensteigerungen durch höhere Erträge aufgefangen werden können. In den vergangenen Jahren war dies glücklicherweise der Fall und hat in Eberbach sogar noch zum Aufbau der hohen Liquiditätsrücklage geführt auf die wir bis vor kurzem zurückgreifen konnten. Wir konnten immerhin ein Feuerwehrhaus und eine große Kinderbetreuungseinrichtung nahezu ohne Neuverschuldung bauen und das HSG sanieren. Nach dem Entwurf des Haushaltsplans müssen wir im Jahr 2024 ein Darlehen von 9,4 Mio € aufnehmen, um alle anstehenden Investitionen zu finanzieren. Ein noch höheres Darlehen konnte nur vermieden werden, indem wir 2023 noch einen Kredit von 2 Mio € aufnehmen. Dies ermöglicht uns eine nicht verbrauchten Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 die noch bis Jahresende 2023 gültig ist.

In den folgenden drei Jahren 2025 – 2027 wären weitere Darlehen von insgesamt 22 Mio € notwendig! Diese enorme Verschuldung würde uns in Zukunft jeglichen Handlungsspielraum nehmen und wäre sicherlich auch nicht genehmigungsfähig. Hier müssen wir uns in der nächsten Haushaltsklausur intensiv mit der Anzahl und vor allem dem Umfang der anstehenden Projekte beschäftigen und größere Veränderungen vornehmen.

Wir haben uns für den Hallenbad Neubau entschieden, in der derzeitigen Gesamtlage wird dies ganz sicher dazu führen, dass wir alle weiteren Ausgaben auf den Prüfstand stellen und dass wir die Einnahmensituation verbessern müssen, soweit uns das möglich sein wird. Die hohe Liquidität der vergangenen Jahre wird mit Ablauf des Jahres 2023 aufgebraucht sein. Wir haben dann nur noch die Mindestliquidität von 800.000 €. Das Investitionsvolumen liegt 2024 bei 15 Mio. €, davon fallen 11,3 Mio. € für städtische Investitionsmaßnahmen an und 3,7 Mio. € müssen erneut als Kapitalzuführung zum Eigenbetrieb SDE eingeplant werden. Glücklicherweise kann in 2024 aber auch mit Zuschüssen von über 4,5 Mio. € gerechnet werden.

Die Eckpunkte des Ergebnishaushalts 2024 sind:

Wir rechnen mit ordentlichen Erträgen von 46,6 Mio. €, das bedeutet eine Steigerung von 3 % gegenüber 2023, davon Gewerbesteuer 8,5 Mio. € - wir gehen somit von einem weiterhin guten Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Lage aus, was aktuell mit verschiedenen Risiken verbunden ist.

Die Zuweisungen vom Land liegen nach aktueller Prognose bei 15,8 Mio. €, 800.000 € mehr als 2023, auch dieser Wert beinhaltet Risiken.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte gehen von 2,3 auf 2 Mio. € zurück – hier wirkt sich der geringere Ertrag durch den Holzverkauf aus.

Ordentliche Aufwendungen kalkulieren wir mit 48,1 Mio. €, das wäre eine Steigerung von 7,5 % gegenüber 2023.

Die Personalaufwendungen machen hierbei 11,4 Mio. € aus, das ist eine Steigerung, die tariflich bedingt ist, von über 700.000 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 11,5 Mio. €, auch das ist eine Steigerung von 740.000 €, was der allgemeinen Preissteigerung geschuldet und nicht auf zusätzliche Anschaffungen zurückzuführen ist.

Die Transferaufwendungen liegen bei 18,5 Mio. € - auch hier haben wir eine Steigerung von 1.600.000 €, wovon 550.000 € auf die Steigerung der Kiga Betriebskostenzuschüsse und 850.000 € auf die Erhöhung der Kreisumlage zurückzuführen sind, wobei diese noch nicht vom Kreistag beschlossen ist und deshalb noch abweichen kann.

Diese doch deutliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts führt zu einem negativen Gesamtergebnis von 1,5 Mio. €! Dies setzt sich leider auch in der Finanzplanung fort. Hier steigen die jährlichen Verluste des Ergebnishaushalts von 2,4 Mio. € im Jahr 2025 über 2,7 Mio. € in 2026 auf dann sogar 3 Mio. € im Jahr 2027 an! Der Anstieg dieser Verluste aus dem Ergebnishaushalt hat sich gegenüber dem Haushaltsplan 2023 nochmals verschlechtert. Wir müssen uns daher dringend Gedanken über eine Haushaltskonsolidierung machen, wie bereits erwähnt. Kurzfristig möchte ich hier die Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer vorschlagen, wohl wissend, dass dies eine Mehrbelastung unserer Bürgerinnen und Bürger bedeuten würde. Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 müssen wir uns ebenfalls detailliert mit der Aufwandsseite befassen, dies gestaltet sich allerdings nicht einfach, da wir hier bei einer Vielzahl von Aufgaben ansetzen müssen. Den allermeisten im Rat sind diese Lösungsansätze und Vorgehensweisen bekannt, aus finanziell schwierigen Phasen in der Vergangenheit.

Der Haushaltsentwurf des Jahres 2024 und die damit verbundene Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 bedeutet eine Kehrtwende nach vielen guten Jahren. Eine Kehrtwende, die mit einem deutlich über dem normalen Maß liegenden Minus verbunden ist. Nachdem wir in den vergangenen Jahren fast keine neuen Kredite aufgenommen haben, könnten wir irgendwie 1-2 Jahre mit der jetzigen Situation leben, wenn es dann wiederkommen würde, wie es in den vergangenen Jahren war. Leider sind die Vorzeichen derzeit eher negativ und wir werden sehen, was die kommenden Jahre bringen. Anzumerken bleibt hier, dass in der Finanzplanung bei weitem noch nicht alle Pflichtmaßnahmen voll umfänglich enthalten sind, da deren Gesamtkosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt sind. Allein für Maßnahmen aus dem neuen Feuerwehrbedarfsplan und der weiteren Verpflichtung zur Kanalsanierung dürften weitere Millionenbeträge zu erwarten sein.

Kommen wir zu den geplanten Investitionsvorhaben:

Sowohl der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs SDE als auch der Haushaltsplan der Stadt Eberbach sind in den Jahren 2024 und 2025 sehr stark von dem anstehenden Großprojekt „Neubau des Hallenbads Eberbach“ geprägt. Zwar wird das Bauvorhaben mit den geplanten Gesamtkosten in Höhe von über 16 Mio. € netto im Wirtschaftsplan der SDE abgebildet, aber auch die Stadt Eberbach leistet über ihren Haushaltsplan eine Baukostenbeteiligung in Form einer Kapitalzuführung an die SDE. Für die erforderliche Kapitalzuführung sind im städtischen Haushalt im Jahr 2024 3,7 Mio. € und 2025 nochmals 1,5 Mio. € eingeplant. Diese Zahlungen stellen für die ohnehin schon angespannte finanzielle Situation der Stadt Eberbach eine hohe Belastung dar, welche sich leider nur über eine zusätzliche Kreditaufnahme finanzieren lässt.

Im städtischen Haushalt sind für das Jahr 2024 folgende größeren Projekte eingeplant:

- ELR Maßnahmen in den Ortsteilen; hier erfolgt die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an dem Dorfgemeinschaftshaus in Brombach mit 1,1 Mio. € und dem Dorfgemeinschaftshaus in Pleutersbach mit 450.000. Dort wird zusätzlich auch die Außenanlage zu einem Mehrgenerationentreffpunkt erweitert.
- Die energetische Sanierung des HSG ist nun vollständig abgeschlossen und die Abnahme der Bauleistungen ist fristgerecht zum Jahresende 2023 erfolgt. Im Jahr 2024 werden nun die drei hierfür gewährten Landeszuschüsse in Höhe von 2,4 Mio. € abgerufen. Gut, dass es seit wenigen Jahren Zuschüsse für Schulsanierungen gibt. Als nächste Eberbacher Schule wird ab 2024 die Steige Grundschule saniert, um auch in Zukunft eine optimale Schulausstattung bieten zu können und darüber hinaus auch dem Klimaschutz gerecht zu werden. Ab dem Jahr 2024 werden an der Steige Grundschule 1,8 Mio. € investiert.
- Die beiden Sporthallen an der Dr. Weiss Schule und der Steigeschule werden mit 540.000 € saniert.
- Im Jahr 2024 wird mit dem Neubau des Kiga Regenbogen ein weiteres Projekt auf dem Gebiet der Kinderbetreuung fertiggestellt. Bis zur Einweihung des neuen Kiga im Sommer 2024 sind dafür nochmals 1,2 Mio. € vorgesehen.
- Die neue Skateanlage in der Güterbahnhofstraße wird gebaut, Kosten 2024 dafür sind 250.000 €
- Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wird auch im Jahr 2024 ein enormer Betrag für Sanierung verschiedener Abwasserbeseitigungsanlagen aufzuwenden sein. So sind allein im Jahr 2024 über 2,5 Mio. € für die Sanierung verschiedener Kanäle und der Erneuerung des RÜB in Unterdielbach eingeplant.
- Für den Beginn der Sanierung der Baumannstraße in Friedrichsdorf sind 2024 nur „geringe“ Planungskosten von 20.000 € vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2025 und 2026 mit 1,4 Mio. €.
- Weitere Bushaltestellen werden 2024 für 600.000 € barrierefrei umgebaut.
- Ebenfalls begonnen werden soll die Baumaßnahme am Neckarlauer zur Sanierung der Befestigung der Hafen- und Parkplatzanlage. 2024 sind für den ersten Bauabschnitt 1,26 Mio. € eingeplant.

- Die Sanierung des Ohrsbergturms wird auch abgeschlossen, wofür 200.000 € eingestellt sind.

Die Folgen des Klimawandels sind in unser aller Alltag angekommen. Der Sommer 2023 gehörte in der ersten Hälfte mit mehreren Hitzewellen zu einem der fünf heißesten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881 in Deutschland. Der Juli 2023 war weltweit der heißeste Monat seit Jahrtausenden. Es gab Rekordhitze in den USA, in Spanien, Italien, Griechenland, der Türkei, in Indien, in China. Riesige Waldbrände haben in vielen Ländern schwarze Wüsten hinterlassen und heftige Starkregenereignisse zu enormen Überflutungen geführt.

Extremwetter ist nicht länger extrem; es ist dabei, zur neuen Normalität zu werden. Der zu Ende gegangene Sommer 2023 hat in aller Deutlichkeit gezeigt, wie groß der Handlungsbedarf und auch der Handlungsdruck beim Klimaschutz weltweit sind. In Deutschland ist der Klimaschutz gemeinsamer Auftrag von Bund, Ländern, Kommunen und Gesellschaft.

Als Stadt haben wir eine besondere Verantwortung, das 1,5 Grad-Ziel noch zu erreichen. Darauf richten wir auch weiterhin unsere Anstrengungen aus und machen uns beim Klimaschutz und für eine gute Zukunft und ein enkeltaugliches Eberbach auf den Weg. Ohne den Schulterschluss mit der hiesigen Wirtschaft, dem Handwerk und Handel, den Bürgerinnen und Bürgern, dem Kreis, Land, und Bund können wir das Ziel, klimaneutral zu werden, nicht erreichen. Es reicht nicht aus, wenn Privatpersonen, Unternehmen, Initiativen oder die Stadtverwaltung sich engagieren. Jede und jeder muss sich einbringen. Neue Wege wagen, das heißt, wir alle müssen unsere Gewohnheiten hinterfragen und uns noch mehr anstrengen, denn es lohnt sich, bei der Bekämpfung des Klimawandels um jedes Grad Celsius und jede Komma-Stelle zu kämpfen.

Das Ziel einer klimaneutralen Stadt ist ohne vernünftige Alternative. Der Weg dorthin ist schwer und eine enorme Herausforderung. Gemeinsamkeit steht dabei für den gemeinsamen Willen, neue Wege zu gehen und Lösungen zu finden.

Von den bereits genannten energetischen Baumaßnahmen entfallen auf den Klimaschutz in unserem Haushaltsplan-Entwurf 1.69 Mio. Euro. Weitere 474.680 € entfallen auf verschiedene andere Maßnahmen, davon alleine 210.000 Euro auf die Wärmeplanung zur Umsetzung der Wärmewende.

Soweit die Zahlen und Maßnahmen des Haushaltsplan-Entwurfs.

Ein ambitioniertes Programm in schwierigen Zeiten, dass es, wie mehrfach betont, erforderlich machen wird, darüber nachzudenken und daran zu arbeiten.

Unser Landrat hat bei der Einbringung des Kreishaushaltes gesagt:

Es wird einen kommunalen Kraftakt erfordern, um diese „toxische Lage zu entgiften“. Und es liegt noch viel Arbeit in den Gremiensitzungen vor uns.

Dieser Aussage möchte ich mich anschließen, aber bei allen Schwierigkeiten, bei allen schrecklichen Nachrichten die uns tagtäglich erreichen möchte ich es nicht versäumen, am Ende noch etwas Hoffnung mitzugeben. Einen Spruch von Dietrich Bonhoeffer, der mich schon einmal durch eine Advents- und Weihnachtszeit begleitet hat und der es wert ist, dass er immer wieder betrachtet wird.

Optimismus ist in seinem Wesen keine Ansicht über die gegenwärtige Situation, sondern er ist eine Lebenskraft, eine Kraft der Hoffnung, wo andere resignieren, eine Kraft den Kopf hochzuhalten, wenn alles fehlzuschlagen scheint, eine Kraft Rückschläge zu ertragen, eine Kraft, die die Zukunft niemals dem Gegner überlässt, sondern sie für sich in Anspruch nimmt. (2019 Weihnachtszeit verwendet)

Gehen wir hoffnungsvoll an die Zukunft unserer Stadt.

Danke allen, die den Entwurf unseres Haushalts erarbeitet haben, sehr geehrter Herr Wieser mit Team und Verwaltung, danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des

Gemeinderates, dass sie sich mit dem Plan auseinandersetzen und das Beste für unsere Stadt suchen.“

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass der Haushaltsplan in der kommenden Sitzungsrunde beraten werde.

Tagesordnungspunkt 10: 2023-180/2

Stadtreinigung Stadt Eberbach

hier: Vorstellung des Reinigungskonzepts der Kernstadt und der Ortsteile

Beschlussantrag:

1. Der Einstellung von einem Mitarbeiter (m/w/d) für die Servicebetriebe wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß der derzeit gültigen Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht bestehende Verpflichtung vom betroffenen Personenkreis einzufordern und wenn erforderlich auch entsprechend zu ahnden.
 - a. Zuvor soll in einer Kampagne auf die Pflichten der Betroffenen und die Absicht der Verwaltung hingewiesen werden
 - i. durch öffentliche Bekanntmachungen
 - ii. durch Pressemitteilungen
 - iii. durch Social Media
 - b. Es soll zunächst in der Kernstadt/Innenstadtbereich mit der Umsetzung begonnen werden.
 - i. Der betroffene Personenkreis soll zusätzlich (per Einwurf in den Briefkasten) auf die Reinigungspflicht hingewiesen werden

Beratung:

Verwaltungsangestellter Hafén erläutert die Beschlussvorlage.

Die Mehrheit der Mitglieder signalisiert Zustimmung für die Vorgehensweise.

Man hofft, die Sauberkeit der Innenstadt mit Verständnis und Eigeninitiative der Bürger und nicht mit Strafen oder Androhungen zu erreichen.

Seitens des Gremiums wird der Punkt Personalbedarf intensiv diskutiert. Stadtrat Hellmuth beantragt eine getrennte Abstimmung über 1. und 2. des Beschlussantrages. Seitens der Mitglieder des Gemeinderats bestehen hiergegen keine Einwände.

Hauptamtsleiterin Steck ergänzt zum Thema Personalbedarf allgemein, dass seitens der Verwaltung bei Personalwechseln immer überprüft werde, ob eine Nachbesetzung notwendig und wichtig sei.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um die getrennte Abstimmung des Beschlussantrages.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen nach getrennter Abstimmung Punkt 1 mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Punkt 2 wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 11: 2023-218/1

Änderung der Verordnung (VO) über Landschaftsschutzgebiete zugunsten von Solaranlagen zur Energieerzeugung auf bestimmten Flächen („Neckartal II-Eberbach“)
hier: Beteiligung nach § 24 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Beschlussantrag:

Die Stadt Eberbach hat den vorgelegten Planentwurf der Änderungen der Verordnung über Landschaftsschutzgebiete zugunsten von Solaranlagen zur Energieerzeugung auf bestimmten Flächen, hier: „Neckartal II“ Eberbach zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht vorgetragen.

Folgende Flächen gemäß Anlage 3, sollen in den Planentwurf des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis mit aufgenommen werden:

- | | | |
|-----|------------------|--|
| 1.) | Nr. 1,2 und 5 | „Frieseneck“ |
| 2.) | Nr. 3 und 6 | „in der Haardt“ |
| 3.) | Nr. 10 | „Lautenbach“ |
| 4.) | Nr. 9 | „Breitenstein (ehemalige Deponiefläche)“ |
| 5.) | Nr. 23 | „Lindach“ |
| 6.) | Nr. 24 | „Ilgelsbach“ |
| 7.) | Nr. 7, 18 und 19 | „entlang der Fahrbach“ |
| 8.) | Nr. 15 und 22 | „Pleutersbach“ |
| 9.) | Nr. 21 und 25 | „Brombach“ |

Die Auswertung wird dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, mit der Bitte diese im Rahmen der Potenzialflächenanalyse aufzunehmen, übermittelt.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Grundsätzlich wird befürwortet, dass man es ermöglichen will, Flächen mit Photovoltaik zu belegen. Das Gremium diskutiert jedoch kontrovers darüber, ob dabei vorwiegend versiegelte Flächen berücksichtigt werden oder auch Freiflächen genutzt werden sollen.

Man stellt dabei auch fest, dass es schwierig werde die Klimaziele zu erreichen, da viele Gebäude und Flächen im Privatbesitz stehen und die versiegelten Flächen nicht ausreichend sein werden.

Bauamtsleiter Kermbach führt nochmal aus, dass es bei diesem Verfahren zunächst darum gehe, die Grundlage für eine Belegung mit Photovoltaik zu schaffen.

Derzeit werden auch in der Metropolregion dementsprechende Pläne aufgestellt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme mehrheitlich zu. Stadtrat Schottmüller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Tagesordnungspunkt 12: 2023-248

1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Sport- und Erholungsgebiet Au - Teilbereich West" - Beschlussfassung mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften

- a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- b) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung (sh. Anlage 1) nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

- a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57, „Sport- und Erholungsgebiet Au- Teilbereich West“ von den Trägern öffentlicher Belange abgegeben und eingegangen sind, werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 2) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegenüber beschieden.

- b) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57, „Sport- und Erholungsgebiet Au- Teilbereich West“ von der Öffentlichkeit abgegeben und eingegangen sind, werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 2) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegenüber beschieden.

- c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften

Der Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57, „Sport- und Erholungsgebiet Au- Teilbereich West“ wird in der vorliegenden Fassung zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung gebilligt.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es hierzu keine Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für den Beschlussantrag. Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Stadtrat Geilsdörfer nicht im Sitzungssaal anwesend.

Tagesordnungspunkt 13: 2023-250

1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Sport- und Erholungsgebiet Au - Teilgebiet West",
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussantrag:

1. Die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Sport- und Erholungsgebiet Au – Teilgebiet West“, der Stadt Eberbach (Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Sport- und Erholungsgebiet Au – Teilgebiet West“ der Stadt Eberbach werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg erlassen.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung für den Beschlussantrag. Die Stadträte Jost und Geilsdörfer waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Tagesordnungspunkt 14: 2023-275

Bauantrag: Ersatzneubau Hallenbad Eberbach
Baugrundstück: Flst.Nr. 10021/1 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie den §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.
2. Eine Ausnahme von der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird befürwortet.
3. Die notwendige Anzahl der Kfz-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen aus dem Gremium gibt, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu. Stadtrat Jost war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Tagesordnungspunkt 15: 2023-230

Sanierungsgebiet "Neckarstraße I"

hier: Erfahrungsbericht des Verkehrskonzeptes, Parkraumkonzeptes inkl. Bewirtschaftung und Parkraumnutzung Neuer Markt - neue Betrachtung

Beschlussantrag:

1. Im Rahmen des bestehenden Parkraumkonzeptes wird der Neue Markt ganzjährig voll gesperrt. Die Sperrung soll mittels Poller im Bereich der Zufahrt Odenwaldstraße und Abfahrt Bahnhofstraße erfolgen.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Kostenstelle 54105001 „Gemeindestraßen“ und Sachkonto 42120000.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach trägt die Beschlussvorlage vor.

Seitens des Gremiums signalisiert man mehrheitlich Zustimmung für die ganzjährige Sperrung des Neuen Marktes.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderats kommen verschiedene Anregungen hinzu. So sollten die Fahrradständer auch im Winter bestehen bleiben. Außerdem könne man den Platz etwas attraktiver gestalten.

Stadtrat Joho erkundigt sich, wie der Umleitungsverkehr dann zukünftig bei Hochwasser geregelt werden soll. Bauamtsleiter Kermbach erklärt, dass diese Umleitungsstrecke

bestehen bleibt, man die Poller und Absperrungen jedoch so plane, dass sie im Hochwasserfall zurückgebaut werden können.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 16: 2023-235

Wärmeplanung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Für die Stadt Eberbach und Ihre Ortsteile und Bezirke wird ein Wärmeplan schnellstmöglich erstellt. Der Antrag auf Förderung erfolgt noch im Jahr 2023
2. Für die erforderlichen Planungsleistungen werden entsprechende Angebote eingeholt.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird hierfür Zustimmung signalisiert, es sei ein wichtiger und notwendiger Schritt.

Stadtrat Eiermann fragt, ob der Antrag auf Förderung noch rechtzeitig gestellt werden könne. StAR Wieser versichert, dass der Antrag innerhalb weniger Tage erstellt werden könne.

Stadtrat P. Stumpf erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise in Sachen Quartierskonzept. Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass man dies und die Wärmeplanung parallel starten könne. Unter Berücksichtigung der Stadtwerke GmbH soll daher das Quartierskonzept wieder aufgenommen und die Beschlussvorlage im Gremium eingebracht werden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 17: 2023-267

Annahme von Geld- und Sachspenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert trägt die Geld- und Sachspenden vor. Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, bittet er um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 18: 2023-241

Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
hier: Entschädigungssatz für Wahlhelfer bei kommunalen Wahlen und Abstimmungen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Eberbach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der vorgelegten Fassung.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldungen oder Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 19: 2023-245/1

Wahl der Gemeinderäte, Kreisräte und Ortschaftsräte am 09. Juni 2024
hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussantrag:

In den Gemeindewahlausschuss werden bestellt:

Vorsitzende: Hauptamtsleiterin Anke Steck
Stellv. Vorsitzender: StAR Rainer Menges

Beisitzer: Herr Wolfgang Röderer
Herr Karl Link

Herr Wolfgang Kleeberger

Stellv. Beisitzer: 1. Herr Helmut Pöckler
 2. Frau Sophie König
 3. Frau Nadja Leuwer

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert fragt, ob es Einwände gegen eine offene Wahl gibt.

Nachdem es keine Einwände gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats wählen die Mitglieder des Gemeindewahlausschuss gemäß dem Beschlussantrag. Stadtrat Joho war bei der Wahl nicht im Sitzungssaal anwesend.

Tagesordnungspunkt 20:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 20.1:

Sachstand in Sachen Förderungen

Bürgermeister Reichert erklärt, dass die Kämmerei zukünftig an dieser Stelle über erhaltene Zuwendungsbescheide informieren möchte.

StAR Wieser erläutert sodann, dass folgende Bescheide bei der Verwaltung eingegangen seien:

- Zuwendung aus dem LGVFG für den barrierefreien Ausbau von 8 Bushaltestellen. Es handelt sich um die Bushaltestellen Verbindungsweg, Beckstraße, Schwanheimer Straße sowie Berufsschule. In den vier Straßen wurden jeweils zwei Bushaltestellen mit insgesamt 230.003,00 € gefördert. Das gesamte Bauvolumen liegt bei 564.109,40 €, was einer Förderquote von ca. 40 % entspricht.
- Zuwendung aus dem Ausgleichstock für den barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen an der Berufsschule. Hier erhält die Stadt Eberbach eine Zuwendung über 30.000 € für das anteilige Bauvolumen in Höhe von 218.600 €.

Tagesordnungspunkt 20.2:

Unterbringung von Flüchtlingen im Dr. - Schmeißer-Stift

Stadtrat Jost erkundigt sich über die Situation im Dr. – Schmeißer-Stift und fragt, wie viele Flüchtlinge inzwischen angekommen seien.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass am 29.11.2023 insgesamt 69 Personen angekommen seien. Darunter sind 11 Familien und 15 Einzelpersonen. Die Flüchtlinge kommen aus der Türkei, Syrien und der Russischen Föderation.

Tagesordnungspunkt 20.3:

Brückenstraße Fußgängerüberweg

Stadtrat P. Stumpf bemängelt in Sachen Fußgängerüberweg in der Brückenstraße die Art und Weise der Sperrung und Entfernung. Zudem ist er der Meinung, dass diese Stelle zukünftig nicht ungefährlicher werde, auch wenn er verstehe, dass geltendes Recht angewendet werden müsse.

Tagesordnungspunkt 20.4:

Einteilung Schulbezirk für Ortsteil Pleutersbach

Stadtrat P. Stumpf bittet um Prüfung, ob man für die Pleutersbacher Kinder den Schulbezirk gänzlich ändern und komplett der Dr.-Weiß-Schule zuteilen könnte.

Tagesordnungspunkt 20.5:

Umleitung Neue Dielbacher Straße für Rettungswagen

Stadtrat Schottmüller bittet um Klärung, ob die Alte Dielbacher Straße im Plan der Räum- und Streupflicht aufgenommen ist, da diese für die Rettungswege seit der Sperrung der Neuen Dielbacher Straße die Umleitungsstrecke ist.

